



II-1327 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7026/1-Pr 1/91

400 IAB

1991 -03- 26

zu 408 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 408/J-NR/1991

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helga Konrad und Genossen (408/J), betreffend die Vorgänge um den Wasserverband Leibnitzer-Feld, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Anzeigen und Eingaben werden von den Staatsanwaltschaften üblicherweise ohne Verzug geprüft. Sind Erhebungsschritte erforderlich, werden diese meist sofort in die Wege geleitet.

Zu 2:

Die Staatsanwaltschaft Graz hat bereits am 4. November 1987 das Landesgendarmeriekommando für Steiermark mit Erhebungen gegen die Verantwortlichen des genannten Wasserverbandes wegen des Verdachtes des Betruges, der Untreue und der Krida beauftragt. Am 22. Juli 1988 hat die Staatsanwaltschaft Graz die Durchführung der gerichtlichen Voruntersuchung gegen den Geschäftsführer und eine weitere Person beantragt. Am 8. Februar 1989 wurde vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark die umfangreiche, ca. 30 Fakten umfassende Vollanzeige dem Gericht übersendet.

- 2 -

Im Rahmen der weiteren Voruntersuchung wurde auch das Gutachten eines Buchsachverständigen eingeholt.

Am 5. Juli 1990 wurde der Staatsanwaltschaft Graz vom Landesrechnungshof der die Leibnitzer-Feld-Wasserversorgungs-GesmbH betreffende Prüfungsbericht im Rohentwurf übermittelt. Am 20. Juli 1990 hat die Staatsanwaltschaft Graz den Untersuchungsrichter beim Landesgericht für Strafsachen Graz im Rahmen einer detaillierten Antragstellung ersucht, den Prüfungsbericht des Rechnungshofes und die dort aufgezeigten Unzukömmlichkeiten in die Untersuchungen miteinzubeziehen.

Zu 3:

Die Strafsache ist beim Landesgericht für Strafsachen Graz anhängig und befindet sich nach wie vor im Stadium der Voruntersuchung. Die Beschuldigtenvernehmungen sind noch nicht abgeschlossen; Sachverständigengutachten sind noch ausständig.

Zu 4 und 5:

Zunächst möchte ich vorausschicken, daß ich Ihre Auffassung, umweltrelevanten Themen sei besonderes Augenmerk zu widmen, voll und ganz teile.

Der steigenden Bedeutung von Umweltfragen in unserer Zeit und dem mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 beschlossenen Ausbau des gerichtlichen Umweltstrafrechts Rechnung tragend, hat bereits mein Amtsvorgänger eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Justizbehörden auf die an sie gestellten Anforderungen in diesem Bereich vorzubereiten. Ich möchte hier vor allem die verstärkte Einbeziehung des Umweltbereiches in die Aus- und Fortbildung der Richter und Staatsanwälte, die Zusammenfassung von Umweltstraf-

- 3 -

sachen bei den Staatsanwaltschaften in von besonders fachkundigen Staatsanwälten geführten Referaten sowie die Betreuung einer eigenen Abteilung in der für Einzelstrafsachen zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Justiz mit der Bearbeitung von Umweltstrafsachen erwähnen, der auch alljährlich von den staatsanwaltschaftlichen Behörden Berichte über Umweltstrafverfahren vorgelegt werden.

Im Hinblick darauf und in Verbindung mit den verstärkten Bemühungen des Justizressorts um eine allgemeine Beschleunigung der Strafverfahren - so wurde erst kürzlich ein Erlaß an die Staatsanwaltschaften hinausgegeben, in dem diese aufgefordert werden, der Vermeidung von Verfahrensverzögerungen in Strafsachen erhöhtes Augenmerk zu schenken und allfälligen Verzögerungen durch die Gerichte erforderlichenfalls auch durch Fristsetzungsanträge nach § 91 des Gerichtsorganisationsgesetzes entgegenzuwirken - halte ich die Hinausgabe eines speziellen Erlasses zur Behandlung von Umweltstrafsachen - zumindest derzeit - für entbehrlich.

25. März 1991

